



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2016/021	
Federführend: FB 3 Jugend und Familie	Status: öffentlich	
	Datum: 14.11.2016	
	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Schlüter, Annelene	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Haushaltsangelegenheiten</b>		
<b>Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 6.399.000 € zu.

**Begründung der Nichtöffentlichkeit: ./.**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2016 werden aufgrund der gegenüber den Planungen teilweise deutlich gestiegenen Fallzahlen und dadurch bedingter erhöhter Transferaufwendungen (Zeile 15) insbesondere in den Budgets 31602 (Eingliederungshilfen nach SGB VIII) und 33601 (Jugendhilfe) zusätzliche Aufwendungen notwendig sein. Des Weiteren sind auch geplante Erträge (Zeilen 3 und 6) nicht im vorgesehenen Umfang bis zum Jahresende zu realisieren.

Die Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere bei den Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Insgesamt sind in den verschiedenen Hilfearten für diese Personengruppe **Erstattungen von ca. 6.225.000 €** von anderen Landesjugendämtern der Bundesrepublik und dem Landesjugendamt Schleswig-Holstein zu erwarten. Erstattung dieser Aufwendungen wird jedoch zeitverzögert erst im Haushaltsjahr 2017 erfolgen.

Die Höhe der zusätzlichen Aufwendungen beträgt 6.952.000 €

Hinzu kommen Mindereinnahmen (Zeilen 3 und 6) im Rahmen der Budgets in Höhe von 1.474.000 €

In Abzug zu bringen sind die für 2016 angekündigte Abschlagszahlen  
des Landes für Jugendhilfemaßnahmen von unbegleiteten  
minderjährigen Ausländern (UMA) 1.127.000 €

In Abzug zu bringen sind Minderaufwendungen in der Sozialstaffel  
Kindertageseinrichtungen 900.000 €

Insgesamt werden zusätzliche Mittel in Höhe von  
**6.399.000 €**  
benötigt.

Somit wird durch die oben angegebene zu erwartende Erstattung der Haushalt des  
Kreises letztendlich mit **174.000 €** belastet.

Eine Übersicht der Veränderungen in den einzelnen Produkten der benannten  
Teilpläne ist beigefügt.

Nach § 7 Abs. 3 der Budgetregelungen vom 12.12.2012 entscheidet der  
Hauptausschuss bei Budgetüberschreitungen über 50.000 €, wenn ein Ausgleich  
innerhalb des Budgets eines Fachbereiches nicht möglich ist.

Der Hauptausschuss wird um Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen  
gebeten.

Norbert Schmidt

**Anlage/n:**  
Übersicht

Budget	Mehraufwendungen/Minderaufwendungen	Summe	Mehrerträge/Mindererträge	Summe	Begründung
31602	Eingliederungshilfen § 35 a Minderjährige Ambulant		Mindererträge	-178.000 €	Einnahmen Schulbegleitung wurden Ende 2015 vom Land gezahlt und in HH 2015 gebucht(138.000.-€) Geringere KE andere JÄ als geplant.
	Eingliederungshilfen § 35 a Minderjährige Ambulant/Mehraufwendungen	97.000 €			Steigende Fallzahlen.Z.Zt im Schnitt 142 Fälle statt 132 (Plan)
	Eingliederungshilfen § 35a Minderjährige Teilstationär/Mehraufwendungen	18.000 €			Steigende Fallzahlen. Z.Zt im Schnitt 5 Fälle statt 3(Plan)
	Eingliederungshilfen § 35a Minderjährige vollstationär/Mehraufwendungen	57.000 €			Steigende Heimentgelte.
	Frühförderung SGB XII Mehraufwendungen	400.000 €	Mehrerträge	346.000 €	Steigende Fallzahlen im teilstationären Bereich. Z.Zt im Schnitt 121 Fälle statt 113(Plan).
	Eingliederungshilfen § 35a Volljährige Teilstationär/Mehraufwendungen	15.000 €			
	Eingliederungshilfen § 35 a Vollstationär/Mehraufwendungen	160.000 €			Steigende Fallzahlen. Z.Zt im Schnitt 13 Fälle statt 10(Plan).
363201	Förderung der Erziehung in der Familie Begleiteter Umgang § 18 Mehraufwendungen	15.000 €	Mehrerträge	24.000 €	Steigende Fallzahlen. Z.Zt im Schnitt 38 Fälle statt 32(Plan).
	Förderung der Erziehung in der Familie	167.000 €	Mehrerträge	15.000 €	Steigende Fallzahlen. Z.Zt im

	KM/KV-Kind-Unterbringung § 19 Mehraufwendungen				Schnitt 36 Fälle statt 34(Plan).
	Förderung der Erziehung in der Familie Hilfe in Notlagen Mehraufwendungen	60.000 €			Einzelfall mit Drillingen, alleinerziehende an Krebs erkrankte Mutter und zunächst bis zu 22 Stunden Betreuung pro Tag.
363201	Hilfen zur Erziehung § 27 III Anderweiteriger Unterricht Mehrerträge		Mehrerträge	30.000 €	Erstattung Einzelfall von FD 4.1
	Hilfen zur Erziehung § 27 III Anderweiteriger Unterricht Minderaufwendungen	-8.000 €			
	Hilfen zur Erziehung § 30 Erziehungsbeistandschaften		Mehrerträge	30.000 €	
	Hilfen zur Erziehung § 30 Erziehungsbeistandschaften Minderaufwendungen	-110.000 €			Zum Jahresanfang bis Mai deutlich gesunkene Fallzahlen (59 gegenüber 65 Planwert), allerdings seit Juni wieder ansteigend auf Planwert(aktuell 75 Fälle)
	Hilfen zur Erziehung Familienhilfen § 31 Mehraufwendungen	260.000 €			Steigende Fallkosten bei stabiler Fallzahl (402) gegenüber Plan(405).
	Hilfen zur Erziehung Familienhilfen § 31		Mehrerträge	230.000 €	Erstattung von Überzahlungen nach Spitzabrechnung durch Leistungserbringer
	Hilfen zur Erziehung Tagesgruppen § 32	80.000 €			Sinkende Fallzahlen , allerdings

	Mehraufwendungen					Pauschalfinanzierung bei 3 Tagesgruppen(Schule Altstadt (10 Plätze)und Ev.JH RD(18 Plätze)).
	Hilfen zur Erziehung Vollzeitpflege Mehraufwendungen	20.000 €				Steigende Fallzahlen. Z.Zt im Schnitt 295 Fälle statt 290(Plan).
	Hilfen zur Erziehung Vollzeitpflege			Mindererträge	-300.000 €	Fehlende Kostenerstattung anderer Jugendämter und leicht gesunkene Fallkosten.
	Hilfen zur Erziehung Heimerziehung § 34			Mindererträge	-1.400.000 €	Fehlende Kostenerstattung 2016 durch Land SH für 30 UMA
	Hilfen zur Erziehung Heimerziehung § 34 Mehraufwendungen	1.580.000 €				Steigende Fallzahlen UMA. Z.Zt im Schnitt 295 Fälle statt 290(Plan).
	Hilfen zur Erziehung Betreutes Wohnen § 34			Mindererträge	-27.000 €	
	Hilfen zur Erziehung Betreutes Wohnen § 34 Mehraufwendungen	336.000 €				Steigende Fallzahlen.UMA. Z.Zt im Schnitt 8 Fälle statt 3(Plan).
	ISPF § 35346.000 € Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung Mehraufwendungen	130.000 €				Steigende Fallzahlen.UMA Z.Zt im Schnitt 11 Fälle statt 6(Plan).
363401	Hilfen für junge Volljährige § 41 Ambulante Hilfen Minderaufwendungen	-15.000 €		Mindererträge	-12.000 €	

	Hilfen für junge Volljährige § 41 Vollstationäre Hilfen/§ 33 und Betr. Wohnen		Mindererträge	-60.000 €	Fehlende Kostenerstattung 2016 durch Land SH für laut Plan 2 UMA
	Hilfen für junge Volljährige § 41 Vollstationäre Hilfen/§ 33 und betr. Wohnen Mehraufwendungen	180.000 €			Steigende Fallzahlen.UMA Z.Zt im Schnitt 3 Fälle statt 1(Plan).
	Hilfen für junge Volljährige § 41 Vollstationäre Hilfen/§ 34 Heimerziehung Mehraufwendungen	700.000 €			Steigende Fallzahlen.UMA Z.Zt im Schnitt 22 Fälle statt 1(Plan).
363402	Inobhutnahmen § 42		Mindererträge	-160.000 €	Fehlende Kostenerstattung UMA Land SH
	Inobhutnahmen § 42 Mehrausgaben	2.780.000 €			Steigende Fallzahlen.UMA Z.Zt im Schnitt 56 Fälle statt 40(Plan) und längere Aufenthaltsdauer als geplant.
	Inobhutnahmen andere		Mindererträge	-12.000 €	Geringere Einnahmen aus Kostenbeiträgen von Eltern.
	Inobhutnahmen andere Mehraufwendungen	30.000 €			Steigende Fallzahlen und längere Maßnahmendauer
	<b>Mehraufwendungen/Minderaufwendungen Insgesamt</b>	<b>6.952.000 €</b>	<b>Mehrerträge/Mindererträge Insgesamt</b>	<b>1.474.000 €</b>	
	Abzüglich Abschläge durch das Land für Inobhutnahmen/Anschlussmaßnahmen UMA ab 01.11.2015		1.127.000 €		Teilplan 363301- Produkt:3633-1-081
	Abzüglich Reduzierte Aufwendungen bei der Sozialstaffel/Kita		900.000 €		Fachdienst 3.1- Teilplan 361101-Produkt:3611-1-010